

Gewinn- und Verlustrechnung

der
für die Zeit vom bis.....

Aufwendungen				Erträge	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Zinsaufwendungen ^{1), 9)}			1. Zinserträge aus ^{2), 9)}	
2. Provisionsaufwendungen ⁴⁾			a) Kredit- und Geldmarktgeschäften
3. Nettoaufwand des Handelsbestands			b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen
6), 7)				2. Laufende Erträge aus	
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren
a) Personalaufwand				b) Beteiligungen ³⁾
aa) Löhne und Gehälter			c) Anteilen an verbundenen Unternehmen
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen
darunter:				4. Provisionserträge ⁵⁾
für Altersversorgung Euro				5. Nettoertrag des Handelsbestands
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6), 7)	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen ⁸⁾			6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			8. Sonstige betriebliche Erträge
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			9. (weggefallen)	
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			10. Außerordentliche Erträge
10. (weggefallen)				11. Erträge aus Verlustübernahme
11. Außerordentliche Aufwendungen			12. Jahresfehlbetrag
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen				
14. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne				
15. Jahresüberschuss				
Summe der Aufwendungen			Summe der Erträge

noch Gewinn- und Verlustrechnung (Kontoform)

	Euro	Euro
1. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	
2. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>.....</u>
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		<u>.....</u>
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	
d) aus anderen Gewinnrücklagen	<u>.....</u>	<u>.....</u>
5. Entnahmen aus Genusssrechtskapital		<u>.....</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	
c) in satzungsmäßige Rücklagen	
d) in andere Gewinnrücklagen	<u>.....</u>	<u>.....</u>
7. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals		<u>.....</u>
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		<u>.....</u>
1) Bausparkassen haben den Posten 1 Zinsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:		
"a) für Bauspareinlagen Euro	
b) andere Zinsaufwendungen	<u>..... Euro</u> Euro".
2) Bausparkassen haben im Ertragsposten 1 den Unterposten a Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:		
"aa) Bauspardarlehen Euro	
ab) Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten Euro	
ac) sonstigen Baudarlehen Euro	
ad) sonstigen Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>..... Euro</u> Euro".
3) Institute in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftliche Zentralbanken haben im Ertragsposten 2 den Unterposten b Laufende Erträge aus Beteiligungen in der Gewinn- und Verlustrechnung um die Worte "und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften" zu ergänzen.		
4) Bausparkassen haben den Posten 2 Provisionsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:		
"a) Provisionen für Vertragsabschluss und -vermittlung Euro	
b) andere Provisionsaufwendungen	<u>..... Euro</u> Euro".
Institute, die Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Aufwandposten 2 Provisionsaufwendungen wie folgt zu untergliedern:		
"davon:		
a) Courtageaufwendungen Euro	
b) Courtage für Poolausgleich Euro".	
5) Bausparkassen haben den Posten 4 Provisionserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wie folgt zu untergliedern:		
„a) aus Vertragsabschluss und -vermittlung Euro	
b) aus der Darlehensregelung nach der Zuteilung Euro	
c) aus Bereitstellung und Bearbeitung von Vor- und		

Zwischenfinanzierungskrediten Euro
d) andere Provisionserträge Euro Euro“.

Institute, die Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben den Ertragsposten 4 Provisionserträge wie folgt zu untergliedern:

“davon:
a) Courtageerträge Euro
b) Courtage für Poolausgleich Euro“.

- 6) Kreditgenossenschaften, die das Warengeschäft betreiben, haben nach dem Aufwandsposten 3 Nettoaufwand des Handelsbestands oder nach dem Ertragsposten 5 Nettoertrag des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Posten einzufügen:

“3a./ 5a. Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben Euro“.

- 7) Finanzdienstleistungsinstitute, sofern sie nicht Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes sind, haben anstatt des Aufwandspostens 3 Nettoaufwand des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung folgenden Posten aufzuführen:

“3. Aufwand des Handelsbestands Euro“

und anstatt des Ertragspostens 5 Nettoertrag des Handelsbestands folgenden Posten aufzuführen:

“5. Ertrag des Handelsbestands Euro“.

Institute, die Skontroführer im Sinne des § 27 Abs. 1 des Börsengesetzes und nicht Einlagenkreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen sind, haben anstatt des Aufwandspostens 3 Nettoaufwand des Handelsbestands in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten aufzuführen:

“3. Aufwand des Handelsbestands Euro

davon:
a) Wertpapiere Euro
b) Futures Euro
c) Optionen Euro
d) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften Euro“

und anstatt des Ertragspostens 5 Nettoertrag des Handelsbestands folgende Posten aufzuführen:

“5. Ertrag des Handelsbestands Euro
davon:
a) Wertpapiere Euro
b) Futures Euro
c) Optionen Euro
d) Kursdifferenzen aus Aufgabegeschäften Euro“.

- 8) Finanzdienstleistungsinstitute im Sinn des § 1 Absatz 1a Nummer 10 des Kreditwesengesetzes haben den Aufwandsposten Nummer 5 wie folgt zu untergliedern:

“5. Abschreibungen und Wertberichtigungen Euro
a) auf Leasingvermögen Euro Euro“.
b) auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

- 9) Finanzdienstleistungsinstitute im Sinn des § 1 Absatz 1a Nummer 10 des Kreditwesengesetzes haben vor dem Ertragsposten „1. Zinserträge“ den Posten „01. Leasingerträge“ und vor dem Aufwandsposten „1. Zinsaufwendungen“ den Posten „01. Leasingaufwendungen“ auszuweisen.